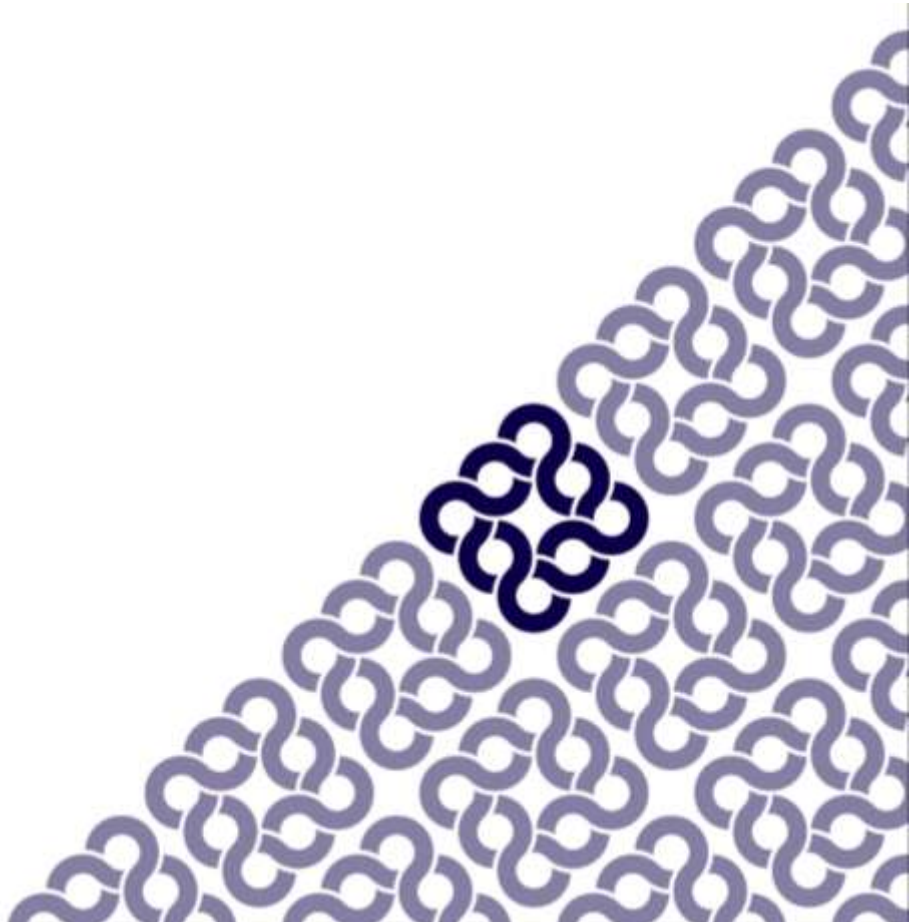




Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Athora Deutschland GmbH,
Wiesbaden



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Verwaltungsorgane	5
Jahresabschluss	7
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	7
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	9
Anhang	10
Registerinformation.....	10
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
Erläuterung zur Jahresbilanz.....	12
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	17
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	21

Verwaltungsorgane

Beirat der Athora Deutschland GmbH

R a c h e l L y n c h (seit 1. Mai 2020)
Group Risk Senior Director, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

E m m a R y a n (seit 1. Mai 2020)
Senior Director, Reinsurance, Capital and Balance Sheet Management, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

Y a n n i s S k i a d a s (seit 1. Mai 2020)
Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

B a r r y C u d m o r e (bis 30. April 2020)
Vorsitzender
Group Chief Financial Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

H e n r i k M a t s e n (bis 30. April 2020)
Group Head of Growth, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

L u k a s Z i e w e r (bis 30. April 2020)
Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

D r . M a n f r e d P u f f e r (bis 30. April 2020)
Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Dr. Christian Thimann
Vorsitzender
Wiesbaden

Leiter der deutschen
Unternehmensgruppe
Merger und Acquisition
Transaktionsaquire
Regulatorische Übersicht

Ralf Steffen Schmitt
Stv. Vorsitzender
Wiesbaden

Gruppengesellschaften
Recht

Heinz-Jürgen Roppertz
Wiesbaden

Rechnungswesen
Planung
Solvency II
Eigenmittelmanagement
Anlagenmanagement

Dr. Claudius Vievers
Wiesbaden

ALM
Aktuariat
Risikomanagement
Compliance
Auslagerung

Mark Suter (bis 30. April 2020)
Wiesbaden

Erwerbsintegration
Interne Revision
SOX
Interne Kontrolle

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Athora Deutschland GmbH

Aktivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.792.787	84.704.787
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.082.766	105.840
3. Sonstige Ausleihungen	0	30.000.000
Summe Finanzanlagen	104.875.553	114.810.627
Summe Anlagevermögen	104.875.553	114.810.627
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.885	3.140
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.400.993	33.829.515
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.400.993	
	Vj. 33.829.515	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.797.859	13.939.493
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.386.105	
	Vj. 12.481.993	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.203.737	47.772.148
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.730.113	9.978.651
Summe Umlaufvermögen	64.933.849	57.750.800
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.648	57.958
Summe Aktiva	169.826.050	172.619.385

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
Athora Deutschland GmbH

Passivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000	80.000.000
II. Kapitalrücklage	46.166.733	46.166.733
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	353.500	353.500
IV. Bilanzgewinn/Bilanzgewinn Vorjahr	14.739.822	0
Summe Eigenkapital	141.260.055	126.520.233
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.994.249	2.858.495
2. Steuerrückstellungen	11.522.468	15.623.720
3. Sonstige Rückstellungen	413.235	683.592
Summe Rückstellungen	14.929.952	19.165.807
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.633.191	26.930.494
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.852	2.851
davon: aus Steuern		
	Vj. 2.852	
	Vj. 2.851	
Summe Verbindlichkeiten	13.636.043	26.933.345
Summe Passiva	169.826.050	172.619.385

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Athora Deutschland GmbH

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	613.706	4.491
2.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	2.893	2.630
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	126.158	196.603
	davon: für Altersversorgung	126.158	
	Vj.	196.603	
	Summe Personalaufwand	129.051	199.233
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.540.157	8.492.185
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	21.683.803	23.792.485
5.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	47.315	338.292
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	293.314	387.267
	davon: aus verbundenen Unternehmen	238.402	
	Vj.	125.537	
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.735.920	3.888.257
	davon: an verbundenen Unternehmen	1.428.290	
	Vj.	3.664.687	
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.478.808	3.253.763
9.	Ergebnis nach Steuern	14.739.822	23.776.136
10.	Jahresüberschuss	14.739.822	23.776.136
11.	Verlustvortrag	0	7.060.511
12.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	30.836.647
13.	Bilanzgewinn	14.739.822	0

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 28636 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) aufgestellt.

Die Athora Deutschland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB i.V.m. § 264 HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zuschreibungen erfolgen nur dann, wenn der Grund für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach den Vorschriften des § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zuschreibungen erfolgen nur dann, wenn der Grund für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Für Aktien an Investmentvermögen erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Analog § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namenschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungen sowie um Rückdeckung aus Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurden.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahren in Höhe von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) bzw. 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) und ein Einkommenstrend von 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 195.760 Euro (Vorjahr: 209.276 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betragen im Geschäftsjahr 44.475 Euro und sind in den betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
I. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.704.787	73,78	100.000	-	12.000	-	-	84.792.787	80,95
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	105.840	0,09	19.991.305	-	-	-	14.379	20.082.766	19,15
3. Sonstige Ausleihungen	30.000.000	26,13	0	-	30.000.000	-	-	-	0,00
Summe I.	114.810.627	100,00	20.091.305	-	30.012.000	-	14.379	104.875.553	100,00
Insgesamt	114.810.627	100,00	20.091.305	-	30.012.000	-	14.379	104.875.553	100,00

Der Zugang in Höhe von 100.000 Euro resultiert aus den im März 2020 neu gegründeten Gesellschaften, die unter den Namen APK GmbH 1, APK GmbH 2, ALV GmbH 1 und ALV GmbH 2 firmieren.

Der Abgang der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.000 Euro resultiert aus dem Verkauf der Gesellschaft Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg zum Jahresende an die Athora Holding Ltd., Bermuda.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens waren nach Analyse der Werthaltigkeit (u.a. Ertragswertgutachten) keine Abschreibungen erforderlich.

Name und Sitz	Anteil in %	Ergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden	100	21.683.803	202.739.993
Athora Pensionskasse AG, Wiesbaden	100	20.750	3.960.626
Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden	100	-1.428.290	1.278.250
Athora Germany Real Estate GP GmbH, Wiesbaden	100	-7.334	15.866

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens war im Geschäftsjahr 2020 eine Abschreibung von 14.379 Euro für den Amundi Cash Fonds erforderlich. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte mit dem niedrigeren Marktwert.

Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert 31.12.2020 EUR	Marktwert 31.12.2020 EUR	Stille Reserve/ Last EUR	Ausschüttung 31.12.2020 EUR
Steubing Aktien	105.840	105.840	0	6.615
Amundi Cash Corp.	19.976.926	19.976.926	0	0
Gesamt	20.082.766	20.082.766	0	6.615

Während der Amundi Cash Corp. Fund im Laufe des Geschäftsjahres dem Umlagevermögen gewidmet ist, ist die andere genannte Position dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegt damit dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Zu B. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderung gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus den Gewinnabführungsverträgen mit den Töchterunternehmen der Athora Deutschland GmbH ausgewiesen, welche innerhalb eines Jahres beglichen werden:

Name	Forderung EUR
Athora Lebensversicherung AG	21.683.803

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Steuererstattungen für:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gewerbsteuer laufendes Jahr	2.084.609	2.084.609
Gewerbsteuer Vorjahr	2.084.609	2.084.609
Gewerbsteuer frühere Jahre	-154	2.084.532
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	2.140.810	2.076.080
Körperschaftsteuer Vorjahr	2.076.080	2.076.082
Körperschaftsteuer frühere Jahre	0	2.076.082
Gesamt	8.385.953	12.481.993

Ebenfalls enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände Beträge in Höhe von 1.411.754 Euro (Vorjahr: 1.457.500 Euro) für Rückdeckungen aus der Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Pensionen und Zinsabgrenzungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	31.12.2020 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000	0	80.000.000
II. Kapitalrücklage	46.166.733	0	46.166.733
III. Gewinnrücklagen	353.500	0	353.500
IV. Bilanzgewinn	0	14.739.822	14.739.822
davon Gewinnvortrag	0 EUR		
	126.520.233	14.739.822	141.260.055

I. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 80.000.000 Euro und ist auf einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal 80.000.000 Euro eingeteilt.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 46.166.733 Euro (Vorjahr: 46.166.733 Euro).

III. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen wie im Vorjahr 353.500 Euro.

IV. Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 14.739.822 Euro und führt nach dem Bilanzgewinn des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 14.739.822 Euro (Vorjahr Bilanzgewinn: 0 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR
Deckungsvermögen	1.078.925	0	611.208	467.717
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	1.078.925	0	611.208	467.717
Saldo	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt im Geschäftsjahr 2.994.249 Euro (Vorjahr: 2.858.495 Euro).

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 0 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 44.475 Euro. Der im Geschäftsjahr noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 138.719 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

2. *Steuerrückstellungen*

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Gewerbsteuer laufendes Jahr	1.824.362	1.663.885
Gewerbsteuer Vorjahr	1.628.122	5.366.895
Gewerbsteuer frühere Jahre	1.504.000	773.447
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	1.865.123	1.628.122
Körperschaftsteuer Vorjahr	1.663.885	5.420.031
Körperschaftsteuer frühere Jahre	3.036.976	771.340
Summe:	11.522.468	15.623.720

3. *Sonstige Rückstellungen*

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Abfindung ohne Sozialplan	183.673	183.153
Prozessrückstellung	152.202	236.323
VTK Versicherung	76.960	79.191
Kosten des Jahresabschlusses	400	205
Sonstige	0	184.720
Gesamt	413.235	683.592

Zu C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen mit 13.633.191 Euro (Vorjahr: 26.930.494 Euro) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Form von noch nicht ausgeglichenen Verrechnungskonten. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus den Gewinnabführungsverträgen mit der Athora Deutschland Service GmbH in Höhe von 1.428.290 Euro (Vorjahr: 3.664.687 Euro) ausgewiesen, welche innerhalb eines Jahres beglichen werden.

Latente Steuern

Aufgrund der zum 1. Januar 2016 abgeschlossenen Gewinnabführungsverträge zwischen der Athora Deutschland GmbH und den Organgesellschaften Athora Lebensversicherung AG und Athora Pensionskasse AG werden die latenten Steuern dieser Gesellschaften beim Organträger berücksichtigt. Die latenten Steuern der Organgesellschaft ADSC werden ebenfalls beim Organträger berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 errechnet sich die künftige Steuerentlastung des Organträgers aufgrund höherer Wertansätze in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen (Athora Lebensversicherung AG: 29.539.120 Euro; Athora Pensionskasse AG: 788 Euro; Athora Deutschland GmbH: 267.616 Euro). Zusätzlich bestehen bei der Athora Lebensversicherung und der Athora Deutschland GmbH höhere Wertansätze bei den Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Handelsbilanz, die somit ebenfalls zu einer künftigen Steuerentlastung führen (Athora Lebensversicherung AG: 4.326.580 Euro; Athora Deutschland GmbH: 381.209 Euro). Bei der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ebenfalls höhere Wertansätze bei den Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Handelsbilanz, die somit zu einer künftigen Steuerentlastung in Höhe von 1.499.658 Euro führen.

Demgegenüber stehen künftige Steuerbelastungen bei der Athora Lebensversicherung AG durch höhere Wertansätze von Kapitalanlagen in der Handelsbilanz in Höhe von 24.046.552 Euro. Es bestehen zudem höhere Wertansätze bei den sonstigen Verpflichtungen in der Steuerbilanz, die ebenfalls zu einer künftigen Steuerbelastung führen (Athora Lebensversicherung AG: 53.213 Euro; Athora Deutschland Service GmbH: 18.217 Euro).

Bei der Berechnung legen wir dabei einen Steuersatz in Höhe von 31,72 Prozent unverändert zum Vorjahr zugrunde. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Gesellschaft Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg, an die Athora Holding Limited, Bermuda.

Zu 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für externe Beratung, Rechtskosten und Dienstleistungen verbundener Unternehmen. Der Rückgang resultiert aus der Reduzierung der Konzernumlagen mit der Athora Lebensversicherung AG.

Zu 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

Diese Erträge betreffen 21.683.803 Euro (Vorjahr: 23.792.485 Euro) aus dem mit der Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag. Aus der Athora Pensionskasse erfolgte trotz Gewinnabführungsvertrag keine Gewinnabführung aufgrund des vorhandenen handelsrechtlichen Verlustvortrages der Gesellschaft.

Zu 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hierbei handelt es sich um Dividendenausschüttungen der Wertpapiere des Anlagevermögens von 6.615 Euro (Vorjahr: 5.292 Euro). Es bestehen zudem Zinsen aus Kreditanlagen in Höhe von 40.700 Euro (Vorjahr: 333.000 Euro).

Zu 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen ausschließlich Erträge aus Zinsguthaben auf Steuern vom Einkommen 54.912 Euro (Vorjahr: 261.730 Euro) sowie Zinserträge aus verbundenen Unternehmen 238.402 Euro (Vorjahr: 125.537 Euro).

Zu 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden 299.171 Euro (Vorjahr: 214.286 Euro) in Rechnung gestellt. In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Wesentlichen 1.428.290 Euro aus dem mit der Athora Deutschland Service GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag enthalten. Im

Geschäftsjahr 2020 gab es Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 8.459 Euro (Vorjahr: 9.283 Euro).

Zu 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Athora Deutschland GmbH ist ertragsteuerliche Organträgerin für die Gesellschaften Athora Lebensversicherung AG, Athora Pensionskasse AG und Athora Deutschland Service GmbH. Die berechneten Steuern von 3.478.808 Euro (Vorjahr: 3.253.763 Euro) ergeben sich aus der Summe der jeweiligen ertragsteuerlichen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Vorschriften des KStG und des GewStG multipliziert mit dem derzeit gültigen Steuersatz von 31,72 Prozent unverändert zum Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2020 hatte die Gesellschaft keinen Aufwand aus sonstigen Steuern (Vorjahr: 0 Euro).

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2020 gab es kein Abschlussprüferhonorar für die Athora Deutschland GmbH gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Abweichend zur freiwilligen Prüfung im Vorjahr, mit den erheblichen Auswirkungen des Kaufs durch Athora und den Umstrukturierungen, lassen wir als kleine Kapitalgesellschaft nach § 316 Abs. 1 HGB den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nicht prüfen.

Sonstige Angaben

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 291 HGB

Die Athora Deutschland GmbH hielt am Bilanzstichtag die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG, der Athora Lebensversicherung AG, Athora Lux Invest Management S.à r.l sowie der Athora Deutschland Service GmbH und wäre demnach, vorbehaltlich der befreienden Wirkung gemäß § 291 HGB, aufgrund der Regelungen in § 290 HGB zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses verpflichtet. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH und Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Hamilton; Bermuda ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 Prozent der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, USA, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 291 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen

Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen entweder durch das Other Comprehensive Income (festverzinsliche Wertpapiere und aktienähnliche Finanzinstrumente) innerhalb des Eigenkapitals oder der Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate und Immobilien) berücksichtigt werden.
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden.
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden.
- in den Versicherungstechnischen Reserven
 - o durch die sogenannten Schattenbuchhaltung, die alle Bewertungsdifferenzen durch eine latente Versicherungsnehmerbeteiligung beinhaltet.
 - o durch Berücksichtigung eines Value of Business Acquired, der den Differenzwert des Marktwertes der versicherungstechnischen Reserven zum Erwerbungszeitpunkt mit den bilanzierten IFRS 4 Werten inklusive Schattenbuchhaltungswerten darstellt und analog Bestandsentwicklung amortisiert wird.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Verträgen vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigten Zahlungsgarantieerklärungen zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten 2 Jahre keine (Vorjahr: 0 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung aus der Athora Deutschland GmbH.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 644.577 Euro (Vorjahr: 632.873 Euro).

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Mitarbeiter

Die Athora Deutschland GmbH hat wie im Vorjahr keine aktiven Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 stellte sich die allgemeine Corona Virus-Situation weiterhin als sehr herausfordernd dar.

Wir gehen davon aus, dass der anhaltende Lock Down, die Verzögerungen bei den geplanten Impfungen wie auch die Erwartung auf eine Bewältigung der Corona Krise keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt 14.739.822,36 Euro. Wir schlagen vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Dr. Christian Thimann

Ralf Schmitt

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Viewers